

# Gräfenthaler Bote

Amtsblatt der Stadt Gräfenthal  
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen  
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

Nr. 07

Samstag, 2. Juli 2011

22. Jahrgang

## Stadtfest in Gräfenthal

28. Juli bis 1. August 2011  
auf dem Festplatz Ringelteich

*Donnerstag, 28. Juli 2011*

Rock meets House  
mit der Live-Band „G-PUNKT“

*Freitag, 29. Juli 2011*

Rockshow  
mit den „ROCKTIGERS“

*Samstag, 30. Juli 2011*

„Ich will Spaß“ –  
Show mit Neue-Deutsche-Welle-Star  
MARCUS  
Partymusik mit DJ Böhmi

*Sonntag, 31. Juli 2011*

12.00 Uhr Kloßwettessen  
14.00 Uhr Familiennachmittag

- Böhmisches Blasmusik
- Kinderbetreuung
- Feen der Saalfelder Feengrotten
- Hüpfburg
- Kaffee & Kuchen
- Schausteller

*Montag, 1. August 2011*

Traditionelles  
Handwerkertreffen mit  
Partyband „JoJo“ (Mario)  
Spanferkelessen  
Gewinnspiel



### Weitere Attraktionen:

**Freitag bis Montag**  
Verschiedene Fahrgeschäfte  
der Schaustellerfamilie Schmökel aus Eisenach

Sonntag  
Eintritt frei!

# Amtliche Mitteilungen

## **Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal hat in seiner 26. Sitzung am 27. April 2011 in Gräfenthal folgenden Beschluss gefasst:**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **Beschluss-Nr. 142/26/2011**

Beschluss über Nachträge zum Bauvorhaben „Sanierung Bachverrohrung Schwimmbad Gräfenthal“

(3) Zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Hochwasser werden im Ereignisfall die Kräfte und technischen Mittel Katastrophenschutz des Bauhofes dem Stadtbrandinspektor unterstellt.

### **§ 3**

#### **Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Jugendabteilung
2. Einsatzabteilung
3. Alters- und Ehrenabteilung

### **§ 4**

#### **Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verlorene gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Gräfenthal Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandinspektor oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung

Soweit Ansprüche für oder gegen die Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung Gräfenthal weiterzuleiten.

### **§ 5**

#### **Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr(en)**

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr(en) müssen Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandinspektor oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

### **Satzung**

#### **der Stadt Gräfenthal über die Freiwillige Feuerwehr**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415), und dem § 1 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. Nr. I S. 39) und dem Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. 2009 S. 648) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

### **§ 1**

#### **Organisation, Bezeichnung**

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG).

Sie führen die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Gebersdorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Lippelsdorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Buchbach“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Lichtenhain“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Großneundorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Creunitz“  
„Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal-Sommersdorf“

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandinspektors.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 16).

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr(en)**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr(en) umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG) und Wasserwehrdienst nach § 90 ThürWG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

- (6) Auf Vorschlag des Stadtbrandinspektors, bei Feuerwehren in Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:
- dem Übergang zur Alters- und Ehrenabteilung
  - dem Austritt
  - dem Ausschluss
  - aus gesundheitlichen Gründen
  - dem Tod des/der Kameraden/in
- (2) Der Austritt muss, außer im Falle des Abs. 1e, schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der/Die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandinspektors, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandinspektor, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen
  - bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall gelgenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten
  - am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandinspektor oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- eine Ermahnung
- einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gemäß § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet:
- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder Wehrführer erklärt werden muss
  - durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
  - durch Tod des/der Kameraden/in
- (3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

## § 10

### Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenthal führt den Namen „Jugendfeuerwehr Gräfenthal“.
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr.
- Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandinspektor als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer, der sich dazu dem Leiter der Jugendfeuerwehr bedient.
- Dieser soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und muss den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben.
- (4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr wird vom Stadtbrandinspektor und vom Wehrführerausschuss vorgeschlagen und vom Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren berufen.
- (5) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal stellt die Ausbildung ein, wenn die Mitgliederzahl von drei Jugendlichen nicht mehr gegeben ist.

## § 11

### Stadtbrandinspektor, stellvertretender Stadtbrandinspektor Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- (1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal ist der Stadtbrandinspektor.
- (2) Der Stadtbrandinspektor wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung (§§ 14, 15) der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal ernannt.

Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal und die Ausbildung ihrer Angehörigen.

Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen

und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandinspektor, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

- (6) Der stellvertretende Stadtbrandinspektor hat den Stadtbrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors stattfinden kann.

Der stellvertretende Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal ernannt.

- (7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften nach Weisung des Stadtbrandinspektors.

Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

- (8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

- (9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

## § 12 Feuerwehrausschüsse

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben bilden die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal eigene Feuerwehrausschüsse.

- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, bis drei Angehörigen der Einsatzabteilung und einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren.

Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung bzw. der Alters- und Ehrenabteilung.

- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen einladen.

- (5) Der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

## § 13

### Wehrführerausschuss

- (1) Die Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal hat mehrere Freiwillige Feuerwehren.

Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor, seinem Stellvertreter, den Wehrführern bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Gräfenthal zu koordinieren.

- (2) Der Stadtbrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschuss-Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

## § 14 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers finden jährlich getrennte Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt.

- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandinspektor und dem/der Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzbeteiligung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

## § 15

### Wahl des Stadtbrandinspektors, des stellvertretenden Stadtbrandinspektors, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

- (3) Der Stadtbrandinspektor, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt.

Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind.

In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die

Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

### § 16 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

### § 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung vom 1. Oktober 1997 und die 1. Änderungssatzung vom 22. März 2005 außer Kraft.

Gräfenthal, den 11. Juni 2011

Stadt Gräfenthal

  
Henry Bechtoldt  
Bürgermeister



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom tragischen Tod unserer ehemaligen Stadträtin

### Frau Maria Kirchhübel

Wir bedauern den Verlust einer stets um die Bewahrung des Brauchtums in ihrer Heimatstadt Gräfenthal bemühten und engagierten Persönlichkeit.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Ihren Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadt Gräfenthal

Henry Bechtoldt  
Bürgermeister

Gräfenthal, im Juni 2011

### Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Stadtverwaltung Gräfenthal

Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

Telefon: 036703/889-0

Fax: 036703/80305

E-Mail: StadtGraefenthal@t-online.de

Internet: www.graefenthal.de

Gesamtherstellung:

SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf

Telefon: 036733/23315

Fax: 036733/23316

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

## Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 67 03/889-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Am Donnerstag findet in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBÄAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld

Promenadenweg 9, Telefon 0 36 71/5 60

## ENDE AMTLICHER TEIL

# Mitteilungen

## Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

**Samstagssprechzeit im Monat Juli 2011**

am **Samstag, 2. Juli 2011**

von **13.00 bis 15.00 Uhr**

## Schiedsstelle Gräfenthal

**Sprechzeiten im Monat Juli 2011**

am **Donnerstag, 14. Juli 2011**

von **10.00 bis 11.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Stadtverwaltung Gräfenthal.

## ZWA Saalfeld-Rudolstadt

### Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

**Abwasser** 0173/3791303

**Trinkwasser** 0173/3791305

### Abfuhrtermine Fäkalschlamm

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

**Gräfenthal** **04.07. - 08.07.2011**

04.07. Alte Straße, Am Kindelberg, Am Staupbesenfleck, Bahnhofstraße, Brauhausgasse, Felsenstraße, Gebersdorfer Straße

05.07. Heideweg, Kindelbergstraße, Langer Arm, Lauensteiner Weg (bis Nr. 13)

06.07. Lauensteiner Weg (Rest), Mariengasse, Marktstraße, Meernacher Straße (bis Nr. 5)

07.07. Meernacher Straße (Rest)

08.07. Mühlbrücke, Neue Gasse, Obere Coburger Straße, Probstzellaer Straße, Saalfelder Gasse, Walkmühle, Weidigstraße, Witwengasse

**Lichtenhain** **11.07. - 12.07.2011**

**Lippelsdorf** **13.07. - 14.07.2011**

**Buchbach** **18.07. - 19.07.2011**

**Gebersdorf** **20.07. - 22.07.2011**

**Creunitz** **28.07.2011**

**Großneundorf** **25.07. - 26.07.2011**

**Sommersdorf** **27.07.2011**

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstücksanlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

# ZASO Pößneck

## Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

[www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)

Die nächste Ausgabe des

## **Gräfenthaler Boten**

erscheint am 30. Juli 2011.

**Redaktionsschluss** für die Ausgabe August  
ist am **Mittwoch, dem 13. Juli 2011**.

Wir bitten um Beachtung!

## Thüringer Forstamt Leutenberg

### Revierförster-Sprechstunde ...

... findet statt **ab Juli 2011 – erstmals am 7. Juli 2011**

**jeden** **2. Donnerstag** (ungerade Wochen)

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

im **Rathaus der Stadt Gräfenthal**  
Büro des Ordnungsamtes

**für** **Waldbesitzer der Gemarkungen:**

Gräfenthal, Meernach, Buchbach, Creunitz,  
Lichtenhain, Großneundorf, Sommersdorf, Gebersdorf,  
Spechtsbrunn, Reichmannsdorf, Gösselsdorf

sowie alle Bürger mit Anliegen zum Wald incl. Brennholzverkauf!

André Kaul  
Revierleiter Buchbach

Thüringer Forstamt Leutenberg  
Mobil 0172/3480254  
Telefon 03671/457351

## Geburten

### Wir begrüßen unsere jüngsten Erdenbürger

**Lena Madeleine Heß** in Lippelsdorf

**Erik Peter Schönheit** in Lichtenhain



# Mitteilungen

## Festjahr

Am 6. Juni 2011 traf sich das Festkomitee zur Vorbereitung des Festjahres 2012 zu einer weiteren Beratung.

Bürgermeister Henry Bechtoldt informierte über den Arbeitsstand und forderte alle Vereine auf, sich mehr in die Vorbereitung einzubringen.

Wünschenswert wäre, dass sich die Vereine an der Organisation von Kostümen in Absprache mit der Stadt beteiligen.

Weiterhin warb er um Unterstützung für die im Festjahr vorgesehenen zahlreichen Kunstaustellungen, insbesondere bei der Absicherung der Öffnungszeiten.

**Die nächste Beratung findet statt:**

am **Montag, dem 11. Juli 2011**

um **19.00 Uhr**

in der **Schlossgaststätte „Zum Pappenheimer“**

Zu dieser Zeit lebten in Gräfenthal ca. 3.700 Menschen – gegenüber heute sind wir nur noch ca. 2.500 Einwohner und das als Einheitsgemeinde mit den jetzt zu Gräfenthal gehörenden sieben Ortschaften.

Da begann aber auch der Wegzug vieler Bürger unserer Stadt, die in die von den Westalliierten besetzten Gebiete Deutschlands zogen.

Als dann am 23. Mai 1949 vom parlamentarischen Rat die BRD ausgerufen wurde und kurze Zeit später die Volkskammer eine Verfassung ausruft, wird damit die DDR proklamiert.

Wiedervereinigungspläne Stalins scheiterten, da die Bedingungen, die damit verknüpft waren, von der BRD und den Westalliierten nicht akzeptiert werden konnten.

Diese Zeit der Deutschen Staaten sollte dann 40 Jahre andauern. Durch diese Änderung der politischen Verhältnisse änderten sich auch die in der Wirtschaft und damit auch das Leben der Menschen.

Auch die später immer mehr durch Staatsgrenze und Sperrgebiet hervorgerufene Einengung der Bewegungsfreiheit der Menschen hatte Einfluss auf das Denken und Handeln der Gräfenthaler.

Die meisten versuchten aber immer das Beste daraus zu machen. Man arrangierte sich mit den Gegebenheiten, gab es ja doch kaum eine andere Wahl.

Der Handel und das Gewerbe wurden ebenfalls durch nicht immer ausreichend vorhandene Waren und Konsumgüter in ihren Möglichkeiten und ihrer Arbeit eingeschränkt.

Dieses war nicht förderlich für eine freie Entfaltung und deshalb bewog es einige Besitzer von Betrieben, in den westlichen Teil Deutschlands zu gehen, so lange das noch möglich war.

Diese verwaisten Betriebe wurden zum Teil treuhänderisch verwaltet, mit staatlicher Beteiligung betrieben oder wurden gleich VEB (Volkseigener Betrieb).

1972 wurden dann alle Betriebe in Volkseigentum umgewandelt, auch die, deren Besitzer noch in ihrem eigenen Anwesen waren, und unterlagen damit der Planwirtschaft.

Die Bedingungen, wie sie in der Sowjetunion vorherrschten, sollten in die DDR übertragen werden.

Da aber überall Arbeitskräfte fehlten – viele Männer waren gefallen oder noch in Kriegsgefangenschaft – propagierte der Staat den Slogan „Alle Menschen in die Betriebe zum Aufbau des Sozialismus“.

Dieser Ausruf der Partei blieb nicht lange ungehört.

Bei geregelten Arbeitszeiten und Einkommen tauschten viele noch arbeitsfähige Gräfenthaler das karge schwer verdiente Geld – vor allem in der Landwirtschaft – mit den doch günstigeren Verhältnissen in den Betrieben.

Das war ein Grund für den Niedergang in der Landwirtschaft.

*Quellen: Haffner, von Hindenburg bis Hitler*

*Henry Bechtoldt mündlich*

*2.000 Jahre eine Chronik*

Achim Paschold

# Jugendfeuerwehr

## Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren

Beim Wirkungsbereichsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal in der Disziplin „Löschangriff“ wurden folgende Platzierungen erreicht:

1. FFw Lichtenhain	0:56,08
2. FFw Creunitz	0:57,41
3. FFw Großneundorf	0:59,25
4. FFw Buchbach	1:03,93
5. FFw Gräfenthal	1:09,00
6. FFw Gebersdorf/Sommersdorf	1:12,14

# Schulförderverein

## Altpapiersammlung – ein voller Erfolg

Bei unserer heutigen Preisvergabe konnte sich die Klasse 3 der Grundschule mit großem Vorsprung als Sieger über den Hauptpreis – einen Tag für die ganze Klasse im Outdoor-Center in Steinach – freuen.

Die Klassen 6 und 5 der Regelschule erreichten Platz 2 und 3 und wurden für ihre Mühen mit einem Geldpreis belohnt.

Insgesamt können wir uns über einen Gesamterlös in Höhe von 2.000 Euro freuen, die nun den Gräfenthaler Schulen zur Verfügung stehen.

Wir hoffen sehr, dass dies ein Ansporn für unsere nächste Altpapiersammelaktion im neuen Schuljahr für alle sein wird.

Damit das Altpapier dann nicht zu lange daheim gelagert werden muss, haben wir vier Termine geplant – im September, Januar, April und Juni.

Genaue Informationen erhalten Sie dann zum gegebenen Zeitpunkt.

Es wäre sehr schön, wenn sich viele Einwohner der Einheitsgemeinde an unserer Sammelaktion beteiligen würden.

Der Vorstand des Schulfördervereins



# Gebersdorf

## Gebersdorfer Sommerfest

In diesem Jahr war vom 17. bis 19. Juni Sommerfestwochenende in Gebersdorf.

Der Wetterbericht hatte nicht viel Gutes zu vermelden. Dann blieb es jedoch bei ein paar kurzen Schauern. Das kennen wir ja zu Genüge.

Wir starteten am Freitag und hatten viel Spaß mit Musik von der „Oldstyles Liveband“.

Am Samstag spielte die „Kirsch Formation“ zum Tanz auf. Zur späten Stunde zeigten wir unsere große Filmpreisverleihung.

Mit von der Partie waren Harry (Harriett) Potter, Horvinek und Sbejbl sowie eine russische und eine indische Tanzgruppe. Am Schluss feierten alle noch eine griechische Hochzeit.

Der Sonntag startete dann traditionell mit der Bootsrallye auf dem Dorfteich.

Am Nachmittag gab es dann beste Unterhaltung mit den „Stammtischmusikanten“ und der Trachtengruppe Gräfenthal.

Dass unser Bauernbackofen mit frischem Backwerk zum guten Gelingen unseres Festes beitragen konnte, war uns schon klar.

Dass wir jedoch jeden Abend mehrmals anheizen mussten, um alle Wünsche zu erfüllen, überraschte uns doch sehr angenehm.

Letztendlich waren unsere Gäste zufrieden und so sind wir es auch.

Wir möchten uns noch recht herzlich bei allen denen bedanken, die mit Rat, Tat oder finanzieller Unterstützung zum Gelingen unseres Sommerfestes beigetragen haben.



## Sponsoren Gebersdorfer Sommerfest 2011

- Praxis für Ergotherapie Ramona Schade
- Malermeister Lars Liebermann
- Waldgenossenschaft Gebersdorf
- Jagdgenossenschaft Gebersdorf
- Thorsten Metzner
- Meisterhaft Autoreparatur Guido Tkotz
- Autohaus Freytag
- Hotel-Gasthaus Steiger
- Service Rund ums Haus Peter Paschold
- Schmiede Gebersdorf Ralf Greiner
- GGL Bau GbR Gebersdorf
- Metzgerei Moppel Lauscha
- und ungenannte Sponsoren

Herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung!



Fürs leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Es gab jede Menge leckeren selbst gebackenen Kuchen und wer es gern deftig mochte, konnte seinen Appetit mit Thüringer Spezialitäten stillen.

Das Bemalen von Figuren und für Pferde begeisterte Kinder das Reiten waren für die kleinen Besucher des Festes Höhepunkte.

Dank vieler Sachspenden war es wieder möglich, eine Tombola zu eröffnen. Dieses Jahr waren es vor allem viele Gutscheine, welche als Preise zu Verfügung standen.

So konnten zum Beispiel Massagegutscheine, ein Gutschein zum Ritteressen oder zu einer Draisinenfahrt sowie Einkaufsgutscheine, ein Eintritt in die Morassina oder ein Reisegutschein gewonnen werden.

Auch wenn nicht jeder einen attraktiven Preis gezogen hatte, so hat doch jedes Los gewonnen.

Es ist ganz klar, ohne Sachspenden ist diese Tombola nicht durchführbar. Wir danken allen Sponsoren, welche uns hier schon über lange Jahre unterstützen.

Wir möchten uns ebenfalls ganz herzlich bei allen Sponsoren, welche unsere Arbeit mit Geldspenden unterstützen, bedanken. Dank gebührt auch vielen anderen:

- Gudrun Hess, welche unser Fest über viele Jahre mit der Figurenmalerei begleitet
- der Gemeinde Reichmannsdorf, welche uns das Festzelt gebührenfrei überlässt
- der Gemeinde Schmiedefeld für die ausgeliehenen Bierzeltgarnituren
- der Stadt Gräfenthal für die kostenfreie Überlassung des Festplatzes
- all den freiwilligen Helfern, welche uns beim Auf- und Abbau des Zeltes und bei der Durchführung unseres Festes immer wieder zur Seite stehen

Die Einnahmen sind für unsere Arbeit mit Alten und Behinderten gedacht.

***Helfen ist unsere Aufgabe –  
Danke, dass Sie uns geholfen haben!***

Karin Behn



# **AWO-Kindertagesstätte „Blumenwiese“ Gräfenthal**

## **Unser diesjähriges Kinderfest stand unter dem Motto „Der Traumzauberbaum“**

Viele Wochen haben Kinder und Erzieherinnen geprobt, vorbereitet, Kostüme genäht und Requisiten hergestellt. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen.

Mit viel Liebe zum Detail konnten wir unsere Besucher in die Traumwelt des Traumzauberbaumes entführen.

Selbst die Allerkleinsten waren mit Freude bei der Sache und bereiteten einen unvergesslichen Nachmittag.

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für die großartige Hilfe bedanken, welche uns durch die Eltern zuteil wurde.

### **Vielen Dank auch an:**

- den Heimat- und Geschichtsverein
- den SV Germania Gebersdorf
- und vor allem an den Buchbacher Kirmesverein

ohne dessen Unterstützung die Ausrichtung eines Kinderfestes in diesem Umfang nicht möglich wäre.

Tatjana Trube



# **SV Großneundorf e.V.**

## **Pfingstwanderung des Großneundorfer Sportverein e.V.**

Wie in jedem Jahr ludt der SV Großneundorf e.V. auch 2011 wieder alle wanderlustigen Einwohner aus Großneundorf zur Pfingstwanderung ein.

Am Sonntagmorgen um halb neun starteten wir bei strahlendem Sonnenschein und wolkenlosem Himmel. Nachdem der Proviant verstaut war, machte sich unsere Wandergruppe auf den Weg.

Die Wanderung sollte in diesem Jahr nach Lauenstein führen, wo uns die Familie Gärtner im „Goldenene Löwen“ mit einem guten Mittagessen erwartete. Also ging es erst einmal hinab nach Gräfenthal und dann Richtung „Kaltes Brünnle“.

Bevor wir den Wald erreichten, wurde erst einmal ausgiebig gefrühstückt: herzhafte Knacker, frische Semmeln und leckere Wachteleier sowie Obst und etwas Süßes als Nachspeise – der Tisch also war reichlich gedeckt und wir konnten uns für die weitere Wanderung stärken.

Die Sonne lachte und die Vögel zwitscherten um die Wette und mit herrlichen Ausblicken zeigte sich unser Thüringer Wald von seiner besten Seite.

Dann ging es weiter durch den noch kühlen Wald hinauf in Richtung Lauenstein. Bei gemütlichem Wanderschritt konnte jeder mithalten und kam dabei auch nicht aus der Puste, wenn mit dem Einen oder Anderen ein Schwätzchen gehalten wurde.

Zu unserer Überraschung wartete oben schon Matthias Gärtner, der uns mit frischen Getränken versorgte. Diese Einladung nahmen wir gerne an und erholten uns vom hinter uns liegenden „Aufstieg“.

Nun, da es fast Mittag war, ging es auch schon weiter nach Lauenstein. Nach einem guten und ausgiebigen Mittagessen beschlossen wir, auf dem Rückweg einen Abstecher zur Thüringer Warte zu machen.

Dort angekommen erklimmen wir auch noch die Stufen hinauf auf den Turm. Die Fernsicht war an diesem Tag großartig und wir konnten die herrliche Aussicht genießen (leider wegen Bauarbeiten nur von innen).

Nach kurzer Pause traten wir den Heimweg an und erreichten am späten Nachmittag wieder Großneundorf. Den Tag ließen wir dann im Vereinshaus beim gemeinsamen Abendessen in gemütlicher Runde ausklingen.

Wir danken Familie Gärtner für die Streckenverpflegung sowie unseren Wanderfreunden und Vereinsmitgliedern für den schönen Tag und freuen uns schon auf nächstes Jahr, denn die Pläne für die Pfingstwanderung 2012 werden schon geschmiedet!

SV Großneundorf e.V.





**Wanderung zum „Forellenhof“**

Am letzten Sonntag im Mai stand unsere Wanderung zum Tal der weißen Schwarza mit kulinarischem Ziel „Forellenhof“ im Wanderplan.

Bei herrlichem Sonnenschein fuhren wir nach Cursdorf, um von dort dann auf Schusters Rappen weiter zu ziehen.

Wir sogen tief die wunderbare Wald- und Wiesenluft in unsere Lungen und bekamen so genügend Sauerstoff für diese idyllische Tour entlang der weißen Schwarza, durch Wälder, vorbei an blühenden Waldwiesen, einem Teich und einladenden Rastplätzen.

Auf interessant gestalteten Schautafeln konnte man sich über die verschiedenen Landschaften entlang unseres Weges informieren, wie etwa die „Hochstaudenflur“, die „Feuchtwiese“ und die „Bärwurzwiese“.

Jetzt wanderten wir mit offenen Augen durch die Natur und entdeckten so manches Blümchen oder Gewächs, an welchem wir vorher vielleicht achtlos vorbei gelaufen wären.

An der großen Bärwurzwiese kam so manche angenehme Erinnerung an die leckere Bärwurzsuppe vom „Leipziger Turm“ oder an einen kräftigen Bärwurzschnaps in unsere Sinne.

Allmählich näherten wir uns der Gaststätte „Forellenhof“, wo uns schon die Wanderfreunde begrüßten, die die kürzere Strecke vom Bahnhof Katzhütte aus gewählt hatten.

Vor der Gaststätte tummelten sich in mehreren Teichen und Becken ganz munter viele gold schimmernde und schwarze Forellen.

Natürlich hatten die meisten von uns ein leckeres Fischgericht gewählt, aber auch die Nichtfischliebhaber wurden mit anderen Angeboten verwöhnt.

Wir möchten dem Team des „Forellenhofes“ auf diesem Weg von ganzem Herzen für die freundliche und zuvorkommende Bewirtung danken.

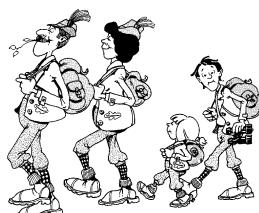
Gestärkt und bei bester Laune traten wir den Marsch zurück zum Auto an, mit der Zuversicht, mal wieder dort einzukehren und die herrliche Wanderung mit dem lohnenden Ziel weiter zu empfehlen.

Am Ostermontag kehrten wir nach unserem „Osterspaziergang“ über den Winterberg bzw. der Autofahrt in der Gaststätte „Zum Eichberg“ in Sommersdorf zum Kaffeetrinken ein.

Wir möchten hiermit auch noch einmal dem Team der Gaststätte danken für den leckeren Kuchen, die tollen Eisbecher und die freundliche Bewirtung.

***Frisch auf!***

Der Vorstand



**❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖**

**Wir gratulieren im Monat Juni ganz herzlich**

**Gräfenthal**

01.07.	Frau Elisabeth Fischer	zum 95. Geburtstag
02.07.	Frau Paula Förster	zum 91. Geburtstag
03.07.	Frau Roswitha Hansel	zum 66. Geburtstag
03.07.	Herrn Ernst Windorf	zum 65. Geburtstag
06.07.	Herrn Egon Windorf	zum 73. Geburtstag
10.07.	Frau Ingrid Müller	zum 68. Geburtstag
12.07.	Frau Anneliese Eggert	zum 76. Geburtstag
12.07.	Frau Rita Hähnlein	zum 69. Geburtstag
12.07.	Herrn Günther Schönheit	zum 71. Geburtstag
14.07.	Frau Heidemarie Herzog	zum 67. Geburtstag
15.07.	Frau Käthe Wagner	zum 84. Geburtstag
16.07.	Herrn Ernst Stauche	zum 75. Geburtstag
16.07.	Frau Else Tschinke	zum 74. Geburtstag
19.07.	Frau Edelgard Renger	zum 72. Geburtstag
20.07.	Herrn Alfred Dreßler	zum 65. Geburtstag
20.07.	Frau Jutta Pohl	zum 77. Geburtstag
20.07.	Frau Elisabeth Reinhardt	zum 79. Geburtstag
22.07.	Frau Ottilie Pfeifer	zum 89. Geburtstag
23.07.	Frau Margot Nolte	zum 73. Geburtstag
25.07.	Herrn Klaus Dorst	zum 82. Geburtstag
25.07.	Frau Gerda Weidhase	zum 65. Geburtstag
27.07.	Frau Irmgard Reitz	zum 78. Geburtstag
30.07.	Frau Renate Paschold	zum 67. Geburtstag
30.07.	Frau Ludmilla Ruß	zum 80. Geburtstag
31.07.	Frau Liane Schulze	zum 74. Geburtstag

**Buchbach**

12.07.	Frau Christel Karlen	zum 66. Geburtstag
18.07.	Frau Brigitte Heilbeck	zum 67. Geburtstag

**Gebersdorf**

04.07.	Herrn Werner Bock	zum 79. Geburtstag
12.07.	Frau Edeltraut Paschold	zum 65. Geburtstag

**Großneundorf**

23.07.	Frau Helga Paschold	zum 82. Geburtstag
23.07.	Herrn Peter Zimmermann	zum 71. Geburtstag

**Lichtenhain**

21.07.	Herrn Dieter Schmidt	zum 75. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

**Lippelsdorf**

04.07.	Herrn Heinz Kühnert	zum 81. Geburtstag
14.07.	Frau Helga Heß	zum 80. Geburtstag
14.07.	Herrn Joachim Schäfer	zum 68. Geburtstag
29.07.	Frau Christa Link	zum 70. Geburtstag

**Sommersdorf**

23.07.	Frau Ursula Paschold	zum 82. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



**Altern ist so ziemlich das Einzige im Leben,  
das sich von selbst vollzieht**

Alter ist keine Krankheit – das Alter zeigt aber eine verstärkte Beziehung zu Krankheit, denn eine verringerte Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit des älteren Organismus erhöht das Erkrankungsrisiko.

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt. Es ist eine Antwort auf ein soziales Lebensrisiko, das mit der gesellschaftlichen Alterung erheblich an Bedeutung gewonnen hat und weiter gewinnen wird.

**Der Sozialdienst Elisabeth von Thüringen möchte alle interessierten Bürger zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Pflegeversicherung“ einladen:**

am **Mittwoch, dem 27. Juli 2011**

um **18.00 Uhr**

in die **Räumlichkeiten der AWO-Begegnungsstätte**

Herr Quade – der Bezirksgeschäftsführer der Barmer Ersatzkasse – informiert an diesem Tag zur Pflegeversicherung und ihren Leistungen.

- Ab wann besteht Pflegebedürftigkeit?
- Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung?
- Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

Die Pflegebedürftigkeit führt die Betroffenen und ihre Angehörigen zu großen physischen und psychischen Belastungen, die Pflegeversicherung bietet Unterstützung.

**Wir wollen Sie informieren.**

Karin Behn

Sozialdienst Elisabeth von Thüringen



# Veranstaltungstipps

## Veranstaltungstipps in Gräfenthal

### Monat Juli

**Freitag, 1. Juli 2011**

21.00 Uhr **Vicky Vomit Solokabarett**  
Schlossgaststätte

**Fr - So, 1. - 3. Juli 2011**

**Teichfest in Lichtenhain**

**Samstag, 16. Juli 2011**

**Badfest**

**Samstag, 23. Juli 2011**

20.30 Uhr **Rocknacht mit DJP**  
Schlossgaststätte

**Do - Mo, 28.07. - 01.08.2011**

**Stadtfest**

### Detscherfest

#### in der Arnsbachalmühle

Die Arnsbachalmühle lädt ein

zum **Detscherfest**

am **Sonntag, dem 10. Juli 2011**

ab **11.00 Uhr**

ab **14.00 Uhr spielt die Gruppe „TANDEM“**





## Auf zum 4. Landkreisfest am Rennsteig

am 2. Juli in Neuhaus am Rennweg

Die Landkreise und Kreisfreien Städte entlang des Thüringer Waldes engagieren sich seit nunmehr vier Jahren, um über jährlich durchgeführte Landkreisfeste am Rennsteig für den berühmten Höhenweg unserer Heimat zu werben.

In diesem Jahr ist der Landkreis Sonneberg Gastgeber dieses besonderen Ereignisses.

Austragungsort wird am Samstag, dem 2. Juli 2011 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr die einzige Stadt auf dem Kammweg des Thüringer Waldes sein, die diese Einmaligkeit übrigens schon in ihrem Namen trägt – Neuhaus am Rennweg.

Im Herzen der Rennsteigstadt bietet der Marktplatz ausreichend Platz und vielfältige Möglichkeiten, um dieses Fest mit vielen hundert Gästen zu begehen.

Zu erleben gibt es in erster Linie ein kurzweiliges Bühnenprogramm für jung und alt mit Musik, Tanz, Theater und Folklore vom gesamten Rennsteig.

Unter anderem werden die bekannten Volksmusikstars „Andrea und Manuela“ das Publikum mitreißen.

Freuen darf man sich zudem über einen bunten musikalischen Blumenstrauß, der von Blasmusik über Bigband und Chorgesang bis hin zum Schalmeienorchester eine großartige Vielfalt bietet.

Durch das Programm führt zudem der beliebte musikalische Botschafter der Neuhäuser Rennsteigregion – Hans-Peter Müller alias „Hans im Glück“ – der sein Können selbstverständlich auch zum Besten geben wird.

Aberseits der Bühne werden außerdem ein tolles Kinderfest sowie allerlei Spiel, Spaß und Aktionen mit Institutionen und Vereinen aus dem Landkreis Sonneberg geboten.

Unter anderem kann man am Kistenstapeln, Biathlonschießen oder Luftballonwettbewerb teilnehmen.

Darüber hinaus werden Kutschfahrten zu den beiden Museen der Stadt Neuhaus angeboten, die anlässlich des Festes ihre Pforten zu interessanten Sonderausstellungen öffnen.

Und wem das noch nicht genug ist, kann den späteren Abend beim „Tanz in den Sommer“ mit der „BRASS-Band“ aus Oberweißbach ausklingen lassen.

Ein besonderes Angebot gibt es nicht zuletzt für alle Wanderfreunde:

Um 08.00 Uhr startet ab dem Hauptbahnhof Neuhaus am Rennweg eine vom örtlichen ThüringerWald-Verein geführte Wanderung zur alten Wüstung Glücksthal, die pünktlich zum Festbeginn um 10.00 Uhr den Neuhäuser Marktplatz erreicht.

Erreichbar sind die Stadt und das Festgelände übrigens bequem mit der Süd-Thüringen-Bahn, die in Neuhaus am Rennweg stündlich verkehrt.

Darüber hinaus stehen ausreichend kostenlose Parkplätze zur Verfügung, die entsprechend ausgewiesen werden.

Für zünftiges Essen und Trinken wird natürlich ebenfalls bestens gesorgt! Und der Eintritt zu diesem einmaligen Ereignis ist frei!

Mit dieser herzlichen Einladung sagen wir „Auf Wiedersehen in Neuhaus“ – dort, wo der Rennsteig „Rennweg“ heißt!

# Stausee in Flammen

Sa. 23.07.2011

## Hohenwartestausee Sperrmauer Hohenwarte

ab 17.00 Uhr Händler- & Schlemmermeile

Überraschungen ▪ große Verlosung

nach dem Feuerwerk

Live Musik mit

### Thierbacher Schalmeienkapelle

Didi Play Optimal

## THE BEATLES THE BOOM

Revival Band

## HOHENFEUERWERK

Infos: Tel. 03663/404011 o. 0171/7457815

Kartenvorverkauf:

OTZ: Pößneck, Lobenstein, Schleiz

Rudolstadt / Saalfeld Touristinfo/

Tankstelle: Kaulsdorf, Kamsdorf,

Leutenberg /Gaststätte Linkenmühle

u. d. bekannten VVK-Stellen



## Sprachkurs Englisch

in Probstzella am Abend

Seit einiger Zeit läuft in Probstzella recht erfolgreich ein Englischsprachkurs der Volkshochschule. Leider liegt der Termin am Nachmittag für Berufstätige sehr ungünstig.

Die Volkshochschule hat nun angeboten, zusätzlich einen Abendkurs für Englisch einzurichten, wenn sich **mindestens acht** Teilnehmer finden.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus

bei **Frau Bemmann**

unter **Telefon 036735/46122**

oder **[kultur@einheitsgemeinde-probstzella.de](mailto:kultur@einheitsgemeinde-probstzella.de)**



## JULI

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale



### 02.07. | Sa Kräutertour - Einzelne Kräuter auf der Spur

Basis für selbst bereitete Tinkturen, Salben und Kräuterliköre, mit Verkostung frisch gezupfter Wildkräuter;  
Elsterbrücke - Burgkhammer und zurück

9.30 Uhr, Burgk Elsterbrücke, 4 Std., 8,00 €/Pers., MTZ: 5 Pers.,

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFu Birgit Grotz Tel. 03664022605

### 02.07. | Sa Orchideensukzession

10.00 Uhr, NSG Buchenberg bei Pößneck

Anm. erf.: Landschaftspflegewerband Renns., Tel. 03647/419101

### 02.07. | Sa Wanderung rund um Saalfeld

Knobelsdorf - Holzberg - Leutz

13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 3,00 €/Pers., DB/FG

Anm. erf.: NaFu Werner Preißler Tel. 03671/613677

### 02./03.07. | Sa/So 10. 2-Tage Rennsteig-Radtour

Blankenstein - Hörschedel, 180 km

Info unter: Tel. 036642/296026, [www.vg-beale-rennsteig.de](http://www.vg-beale-rennsteig.de)

### 03.07. | Sa Bergmannsfest in Lehesten

Veranstaltungen, Umzug und Festzelt

Informationssstand des Naturparks im Festzelt

Info unter: Tel. 036653 / 260-0, [www-lehesten.de](http://www-lehesten.de)

### 04.07. | Sa Wanderung rund um Saalfeld

Seela - Remschart - Melketal - Kuhberg

13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 3,00 €/Pers., DB/FG

Anm. erf.: NaFu Werner Preißler Tel. 03671/613677

**06.07. | Sa Konzert in der „Steinklause Grotte“ mit dem Vokalensemble Vocalists aus Kulmbach**  
10.00 Uhr, Eintritt: 15 €  
Kartenbestellung: Tel. 036701/61577, Schaubergwerk Moraschne, [www.moraschne.de](http://www.moraschne.de)

**10.07. | So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk**  
Burgkhammer - Elektröcke - Koberskiesen - Molmitzgrund - Elsberg - Vorderer Röhrensteig - Burgk  
10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., Kl. 1,50 €  
Anm. erf.: NaFÜ Ilona Harder Tel. 036483/70182

**14.07. | Sa Wanderung rund um Seßfeld**  
Über die drei Gertenkuppen  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Seßfeld, 4,0 Std., 3,00 €/Pers.  
Anm. erf.: NaFÜ Werner Preißler Tel. 03671/613677

**17.07. | So „Tag der Land- und Forstwirtschaft“**  
Im Saale-Orla-Kreis, gemeinsame Aktion zum Internationalen Jahr der Wälder in Dittersdorf  
Info: Thür. Forstamt Neustadt Tel. 036401/2486

**21.07. | Do „Dem Feuersalamander auf der Spur“ - Naturerlebniswanderung für die ganze Familie**  
Wissenwertes zum Feuersalamander und seinem Lebensraum, mit kleiner Erinnerung an den Besuch des Naturpark-Hauses (Ausstellung und Terrarien mit lebenden Feuersalamandern)  
10.00 Uhr, Markt Leutenberg, 3/5 km, 2,5 Std., 3,00 €/Pers.,  
Anm. erf.: NaFÜ Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 o. [naturfuehrer@freenet.de](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

**23.07. | Sa Naturerlebnis-Wanderung für die ganze Familie**  
Wissenwertes zu Natur und Geschichte am Hohenwarteausee, mit Spielen u. a.  
10.00 Uhr, Campingplatz Linkenmühle, 5 Std., 10 km, 5,00 €/Erw., Kl. 2,50 €  
Anm. erf.: NaFÜ Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 o. [\(Anm. bis 10.7.11\)](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

**24.07. | Sa Wanderung rund um Seßfeld**  
Renn- - Ilsenhöhle - Brandenstein - Wissmühle  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Seßfeld, 4,5 Std., 3,00 €/Pers., DBFG  
Anm. erf.: NaFÜ Werner Preißler Tel. 03671/613677

**26.07. | Do „Dem Feuersalamander auf der Spur“ - Naturerlebniswanderung für die ganze Familie**  
Wissenwertes zum Feuersalamander und seinem Lebensraum, mit kleiner Erinnerung an den Besuch des Naturpark-Haus (Ausstellung und Terrarien mit lebenden Feuersalamandern)  
10.00 Uhr, Markt Leutenberg, 3/5 km, 2,5 Std., 3,00 €/Pers.,  
Anm. erf.: NaFÜ Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 o. [naturfuehrer@freenet.de](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

**30.07. | Sa Der Natur auf der Spur – Naturerlebniswanderung**  
Spurensuche, Wissenwertes u. Spiele in der Natur  
10.00 Uhr, Campingplatz Linkenmühle, 2 - 3 km, 1 - 1,5 Std., 3 €/Pers.  
Anm. erf.: NaFÜ Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 o. [\(Anm. bis Fr. erwünscht\)](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

**30.07. | Sa Wanderung rund um Seßfeld**  
Wittmannsgrüther Tal - Amsberg  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Seßfeld, 5,0 Std., 3,00 €/Pers.,  
Anm. erf.: NaFÜ Werner Preißler Tel. 03671/613677

**30.07-04.08. | Sa - So Erlebnis „Grünes Band“: Naturraum und Zeitgeschichte**  
Die grenzübergreifenden Wanderungen zwischen Frankenwald und Thüringer Schiefergebirge führen zu den schönsten Ökosystemen, die Deutschland zu bieten hat und sind zugleich eine Zeitreise in die jüngste Vergangenheit. Eltern gab es hier Mauern und Selbstschwesenanlagen, nun unberührte Natur mit Auenwässern, Haldenflächen und naturbelassene Bäume. Wanderer können alle Natur- und Kulturhighlighte frei besuchen. Zeitzeugen und Naturführer erzählen uns interessantes über Natur, Geschichte und Gegenwart.  
Die NaFÜ A. Triebel führt Sie am Grünen Band und im Schieferpark Lehesten.  
Info unter: [www.wlkinger-reisen.de/deutschland/5621.php](http://www.wlkinger-reisen.de/deutschland/5621.php)

**31.07. | So Das Höllental**  
Blankenstein - Blechschmidtenhammer - Höhle/ Brunnenhaus - Teufelssteig - Blankenstein  
9.10 Uhr, Bhf. Blankenstein, 13 km, 3,50 €/Pers., Kl. 6 - 14 J. 1,75 €, DBFG  
Anm. erf.: NaFÜ Ingo Götz Tel. 03671/357380 o. 0172/3694670

## Ärztlicher Notfalldienst

Informationen erhalten Sie  
in der Rettungsleitstelle Saalfeld

Telefon 0 36 71/99 00

## Kirchliche Nachrichten



Stadtkirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie unter der Telefonnummer **0800/2 28 22 80**.

Weitere Apothekenbereitschaften sind über die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer **0 36 71/99 00** zu erfragen.

**29.07. bis 05.08.** **Marien-Apotheke Gräfenthal**  
Coburger Straße 15

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr**

01.07. bis 03.07. Praxis Heike Klötzer  
Lichte, Saalfelder Straße 16a  
Praxistelefon: 03 6701/604 88

08.07. bis 10.07. **Praxis Wagner**  
Gräfenthal, Obere Coburger Straße 22  
Praxistelefon: 03 6703/802 95

15.07. bis 17.07. Praxis Walter  
Meuselbach, Hauptstraße 100  
Praxistelefon: 03 6705/601 11

22.07. bis 24.07. Gemeinschaftspraxis  
Dr. Walther & Dr. Baumgart  
Oberweißbach, Fröbelstraße 33  
Praxistelefon: 03 6705/621 17

29.07. bis 31.07. Gemeinschaftspraxis Köhler  
Neuhaus, Eisfelder Straße 11  
Praxistelefon: 0 36 79/72 28 49

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde Gräfenthal

So	<b>03.07.</b>		keine Gottesdienste
So	<b>10.07.</b>	08.30 Uhr 10.00 Uhr 14.00 Uhr	Lippelsdorf Gräfenthal Großneundorf
Sa	<b>16.07.</b>	18.00 Uhr (Samstag!)	Andacht <i>Kapelle Schloss Wespenstein</i>
So	<b>17.07.</b>	10.00 Uhr	Gräfenthal
So	<b>24.07.</b>	10.00 Uhr	Gräfenthal <i>Lektorin Hansel</i>
Sa	<b>30.07.</b>	18.00 Uhr (Samstag!)	Gräfenthal „Die Blaue Stunde“ <i>Gemeinderaum</i>
So	<b>31.07.</b>	14.00 Uhr	Großneundorf
So	<b>07.08.</b>	08.30 Uhr 10.00 Uhr	Lippelsdorf Gräfenthal

### Kreis 50 Plus

jeweils **mittwochs 16.00 Uhr** im Gemeinderaum Gräfenthal  
am **06.07., 20.07. und 03.08.2011**

### Ökumenische Bibelstunde

Mi **13.07.** 19.00 Uhr Gemeinderaum

### Bewegungskreis

jeweils **dienstags 18.15 Uhr** im Gemeinderaum  
am **05.07., 19.07. und 26.07.2011**

## Sprechstunde im Pfarramt

jeweils **dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr**

## Friedhofsgebühr und Kirchgeld

Wir danken allen, die bereits ihr Kirchgeld, sowie denen, die ihre Friedhofsgebühr für Großneundorf von 35,00 Euro gegeben haben.

Unsere Kirchengemeinde wird weiterhin immer mehr von den Beiträgen ihrer Gemeindeglieder getragen werden müssen.

So ist es unerlässlich, für kommende Pflegemaßnahmen auf dem Großneundorfer Friedhof Ihre **vollen** Beiträge in diesem und dem nächsten Monat zu erhalten, da sonst keine weitere Pflege möglich sein wird.



## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**09.07. und 10.07.** **Dr. Leib, Gräfenthal**  
Telefon 03 6703/803 03

## Konto der Kirchengemeinde:

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal  
Konto 370 374  
BLZ 830 503 03  
bei der KSK SLF-RU

## Rückschau voll Dankbarkeit

Voll Freude schauen wir nun auf den wieder vollständigen Turm unserer St. Marienkirche und erinnern uns gerne an das gelungene Knopffest am 7. Juni 2011.

Bei günstigem Wetter konnten alle notwendigen Arbeiten in optimaler Zeit durchgeführt werden.

Die Liste des Dankes ist lang. An erster Stelle stehen alle Spender mit großen und kleinen Beträgen und schließlich Firma Gunzenheimer mit ihrer großzügigen Unterstützung.

Herrn Schmiedemeister Ralf Greiner danken wir für seine zuverlässige Arbeit und deren kulante Berechnung.

Seine Dokumentation bleibt als ein Zeitzeugnis jederzeit einsehbar. Die Firma Thüringer Kirchen- und Denkmalbau GmbH leistete professionelle Arbeit in Perfektion.

Wir danken allen unterstützenden Geschäften in Gräfenthal, Herrn Böhm für die gute Verpflegung, der Stadt Gräfenthal für die Verkehrsregelung und den Gruß für den Turmknopf sowie neben Frau Johanna Thiem allen Helfern zum Knopffest.

Mögen sich kommende Generationen im Frieden an unserer Kirche und einer lebendigen Gemeinde in ihr erfreuen.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei allen Gestaltern, Referenten und Helfern zu unserer Festwoche, die zum Redaktionsschluss noch bevor steht.

Besonderer Dank gilt bereits dem Ehepaar Spatke und Herrn Lange sowie allen, die einen Beitrag zur Gestaltung der Ausstellung gegeben haben und dem Heimat- und Geschichts-Verein für die Unterstützung.



## Urlaubsvertretung

29.06.- 03.07. Pfarrer Rau (Hoheneiche)  
Telefon 036736/22321  
22.07.- 25.07. Pfarrer Reuther (Meuselbach)  
Telefon 036705/60124

## Evangelische Kirchengemeinde Lichtenhain

So 31.07. 09.00 Uhr Gottesdienst

## Neuapostolische Kirche

So 03.07. 09.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene  
So 10.07. 09.30 Uhr Gottesdienst  
So 17.07. 09.30 Uhr Gottesdienst  
So 24.07. 09.30 Uhr Gottesdienst  
So 31.07. 09.30 Uhr Gottesdienst  
mit Bezirksältesten St. Standke

## Kinder

Sa 09.07. 11.00 Uhr Kindertag in Plothen  
So 10.07. 10.00 Uhr Kindergottesdienst  
- Gemeinde Saalfeld, Zetkinstraße 7  
- Gemeinde Neuhaus, Schmalenbuchener Str. 60

## Katholische Kirche in Gräfenthal

### Katholische Gottesdienste in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

Sa 02.07. 18.00 Uhr Eucharistiefeier  
Sa 09.07. 18.00 Uhr Eucharistiefeier  
Sa 16.07. 18.00 Uhr Wortgottesfeier  
Sa 23.07. 18.00 Uhr Wortgottesfeier  
Sa 30.07. 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Weitere Informationen zur Gemeinde auf der Homepage [www.st-stefan-sonneberg.de](http://www.st-stefan-sonneberg.de).

## Wir gedenken der Verstorbenen

<b>Ursula Thyzel</b>	verstorben am 09.05.2011 wohnhaft gewesen in Buchbach
<b>Gertrud Leube</b>	verstorben am 16. 05.2011 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
<b>Rudolf Stahl</b>	verstorben am 31.05.2011 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
<b>Maria Wagner</b>	verstorben am 31.05.2011 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
<b>Maria Kirchhübel</b>	verstorben am 02.06.2011 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
<b>Egon Wicklein</b>	verstorben am 03.06.2011 wohnhaft gewesen in Gräfenthal